

# Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Technischen Universität München

Vom 19. März 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Technischen Universität München vom 28. Mai 2009, geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2012, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird in § 41 hinter dem Passus „Studienbegleitendes Prüfungsverfahren“ ein Komma und das Wort „Prüfungsformen“ eingefügt.
2. In § 35 Abs. 2 Satz 2 wird der Passus „neun Wochen“ durch den Passus „fünfzehn Wochen“ ersetzt.
3. § 41 erhält folgende Fassung:

## „§ 41

### Studienbegleitendes Prüfungsverfahren, Prüfungsformen

- (1) Mögliche Prüfungsformen gemäß § 12 und 13 APSO sind neben Klausuren und mündlichen Prüfungen in diesem Studiengang insbesondere Laborleistungen, Übungsleistungen (ggf. Testate), Berichte, Projektarbeiten, Präsentationen, Lernportfolios und wissenschaftliche Ausarbeitungen.
  - a) <sup>1</sup>Eine **Klausur** ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht. <sup>2</sup>In Klausuren soll der Studierende nachweisen, dass er in begrenzter Zeit mit den vorgegebenen Methoden und definierten Hilfsmitteln Probleme erkennen und Wege zu ihrer Lösung finden und ggf. anwenden kann. <sup>3</sup>Die Dauer von Klausurarbeiten ist in § 12 Abs. 7 APSO geregelt.
  - b) <sup>1</sup>**Laborleistungen** beinhalten je nach Fachdisziplin Versuche, Messungen, Arbeiten im Feld, Feldübungen etc. mit dem Ziel der Durchführung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung. <sup>2</sup>Bestandteil können z.B. sein: die Beschreibung der Vorgänge und die jeweiligen theoretischen Grundlagen inkl. Literaturstudium, die Vorbereitung und praktische Durchführung, ggf. notwendige Berechnungen, ihre Dokumentation und Auswertung sowie die Deutung der Ergebnisse hinsichtlich der zu erarbeitenden Erkenntnisse. <sup>3</sup>Die Laborleistung kann durch eine Präsentation ergänzt werden, um die

kommunikative Kompetenz bei der Darstellung von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. <sup>4</sup>Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Laborleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.

- c) <sup>1</sup>Die **Übungsleistung (ggf. Testate)** ist die Bearbeitung von vorgegebenen Aufgaben (z.B. mathematischer Probleme, Programmieraufgaben, Modellierungen etc.) mit dem Ziel der Anwendung theoretischer Inhalte zur Lösung von anwendungsbezogenen Problemstellungen. <sup>2</sup>Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. <sup>3</sup>Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. <sup>4</sup>Mögliche Formen sind z.B. Hausaufgaben, Übungsblätter, Programmierübungen, (E-)Tests, Aufgaben im Rahmen von Hochschulpraktika etc. <sup>5</sup>Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.
- d) <sup>1</sup>Im Rahmen einer **Projektarbeit** soll in mehreren Phasen (Initiierung, Problemdefinition, Rollenverteilung, Ideenfindung, Kriterienentwicklung, Entscheidung, Durchführung, Präsentation, schriftliche Auswertung) ein Projektauftrag als definiertes Ziel in definierter Zeit und unter Einsatz geeigneter Instrumente erreicht werden. <sup>2</sup>Zusätzlich kann eine Präsentation Bestandteil der Projektarbeit sein, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. <sup>3</sup>Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Projektarbeit und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. <sup>4</sup>Die Projektarbeit ist auch in Form einer Gruppenarbeit möglich. <sup>5</sup>Der Studierende weist hierbei nach, dass er in der Lage ist, die Aufgaben im Team zu lösen. <sup>6</sup>Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. <sup>7</sup>Dies gilt auch für den individuellen Beitrag zum Gruppenergebnis.
- e) <sup>1</sup>Die **wissenschaftliche Ausarbeitung** ist eine schriftliche Leistung, in der eine anspruchsvolle wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-anwendungsorientierte Fragestellung mit den wissenschaftlichen Methoden der jeweiligen Fachdisziplin selbstständig bearbeitet wird. <sup>2</sup>Der Studierende soll nachweisen, dass er eine den Lernergebnissen des jeweiligen Moduls entsprechende Fragestellung unter Beachtung der Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten vollständig bearbeiten kann – von der Analyse über die Konzeption bis zur Umsetzung. <sup>3</sup>Mögliche Formen, die sich in ihrem jeweiligen Anspruchsniveau unterscheiden, sind z.B. Thesenpapier, Abstract, Essay, Studienarbeit, Seminararbeit etc. <sup>4</sup>Die wissenschaftliche Ausarbeitung kann durch eine Präsentation und ggf. ein Kolloquium begleitet werden, um die kommunikative Kompetenz des Präsentierens von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. <sup>5</sup>Die konkreten Bestandteile der jeweiligen wissenschaftlichen Ausarbeitung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.
- f) <sup>1</sup>Eine **Präsentation** ist eine systematische, strukturierte und mit geeigneten Medien (wie Beamer, Folien, Poster, Videos) visuell unterstützte mündliche Darbietung, in der spezifische Themen oder Ergebnisse veranschaulicht und zusammengefasst sowie komplexe Sachverhalte auf ihren wesentlichen Kern reduziert werden. <sup>2</sup>Mit der Präsentation soll der Studierende nachweisen, dass er ein bestimmtes Themengebiet in einer bestimmten Zeit derart erarbeiten kann, dass er es in anschaulicher, übersichtlicher und verständlicher Weise

einem Publikum präsentieren bzw. vortragen kann. <sup>3</sup>Außerdem soll er nachweisen, dass er in Bezug auf sein Themengebiet in der Lage ist, auf Fragen, Anregungen oder Diskussionspunkte des Publikums sachkundig einzugehen. <sup>4</sup>Die Präsentation kann durch eine kurze schriftliche Aufbereitung ergänzt werden. <sup>5</sup>Die Präsentation kann als Einzel- oder als Gruppenleistung durchgeführt werden. <sup>6</sup>Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. <sup>7</sup>Dies gilt auch für den individuellen Beitrag zum Gruppenergebnis.

g) <sup>1</sup>Eine **mündliche Prüfung** ist ein zeitlich begrenztes Prüfungsgespräch zu bestimmten Themen und konkret zu beantwortenden Fragen. <sup>2</sup>In mündlichen Prüfungen soll der Studierende nachweisen, dass er die in den Modulbeschreibungen dokumentierten Qualifikationsziele erreicht hat, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. <sup>3</sup>Die mündliche Prüfung kann als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung durchgeführt werden. <sup>4</sup>Die Dauer der Prüfung ist in § 13 Abs. 2 APSO geregelt.

h) <sup>1</sup>Ein **Lernportfolio** ist eine von dem Studierenden nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählte schriftliche Darstellung von eigenen Arbeiten, mit denen er seinen Lernfortschritt und Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachweist. <sup>2</sup>Die Auswahl der Arbeiten, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt für das Erreichen der Qualifikationsziele müssen begründet werden. <sup>3</sup>In dem Lernportfolio soll der Studierende nachweisen, dass er für seinen Lernprozess Verantwortung übernommen und die in der Modulbeschreibung dokumentierten Qualifikationsziele erreicht hat. <sup>4</sup>Als Bestandteile erfolgreicher Selbstlernkontrollen des Lernportfolios kommen je nach Modulbeschreibung insbesondere Arbeiten mit Anwendungsbezug, Internetseiten, Weblogs, Bibliographien, Analysen, Thesenpapiere sowie grafische Aufbereitungen eines Sachverhalts oder einer Fragestellung in Betracht. <sup>5</sup>Die konkreten Bestandteile des jeweiligen Lernportfolios und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.

(2) <sup>1</sup>Die Modulprüfungen werden in der Regel studienbegleitend abgelegt. <sup>2</sup>Art und Dauer einer Modulprüfung gehen aus Anlage 1 hervor. <sup>3</sup>Bei Abweichungen von diesen Festlegungen ist § 12 Abs. 8 APSO zu beachten. <sup>4</sup>Für die Bewertung der Modulprüfungen gilt § 17 APSO. <sup>5</sup>Die Notengewichte von Modulteilprüfungen entsprechen den ihnen in Anlage 1 zugeordneten Gewichtungsfaktoren. <sup>6</sup>Die mit \* in der Anlage 1 gekennzeichneten Module sind nur bestanden, wenn jede Modulteilprüfung bestanden ist.

(3) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung der Prüfenden können bei deutschsprachigen Lehrveranstaltungen Prüfungen in englischer Sprache/einer Fremdsprache abgelegt werden.“

4. § 41 a erhält folgende Fassung:

**„§ 41 a  
Multiple-Choice-Verfahren**

Die Durchführung von Multiple-Choice-Verfahren ist in § 12 a APSO geregelt.“

5. § 46 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit der Bachelor's Thesis darf 15 Wochen nicht überschreiten. <sup>2</sup>Die Bachelor's Thesis gilt als abgelegt und nicht bestanden, soweit der Studierende ohne gemäß § 10 Abs. 7 APSO anerkannte Gründe die Bachelor's Thesis nicht fristgerecht abliefern. <sup>3</sup>Für die bestandene Bachelor's Thesis werden 12 Credits vergeben.“

b) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) <sup>1</sup>Falls die Bachelor's Thesis nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, so kann sie einmal mit neuem Thema wiederholt werden. <sup>2</sup>Sie muss spätestens sechs Wochen nach dem Bescheid über das Ergebnis erneut angemeldet werden.“

6. Die „Anlage 1: Prüfungsmodule“ wird durch die als Anlage beigefügte „Anlage 1: Prüfungsmodule“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. April 2014 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2014/15 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 gilt die Änderung in den Nrn. 2 und 5 für Studierende, die ab dem Wintersemester 2009/10 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

## ANLAGE 1: Prüfungsmodulare (aufgelistet nach Semestern)

Technische Universität München

Fakultät für Architektur

Bachelor of Arts Architektur

### Erläuterungen:

SWS = Semesterwochenstunden

V = Vorlesung; Ü = Übung; SE = Seminar

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

In der Regel ist die Unterrichtssprache Deutsch, insbesondere bei Übungen und Projektarbeiten ist englischsprachige Betreuung möglich

In der Spalte Prüfungsdauer ist die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt.

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform V SE Ü	P, WP, W	Semester	SWS	ECTS	Prüfungsart	Prüfungsdauer
-----	------------------	--------------------	----------	----------	-----	------	-------------	---------------

### 1. Semester

AR20001	<b>Entwerfen, Raum + Konstruktion</b> Projektarbeit 1	Ü	P	1	5	8	Projektarbeit	
AR20002	<b>Konstruktion 1</b>	V	P	1	4	6	Klausur	90
	Entwurfsmethodik							
	Baukonstruktion 1							
AR20003	<b>Statik + Festigkeitslehre</b>	V/Ü	P	1	4	6	Klausur (75 %) Übungsleist. (25 %)	90
	Statik + Festigkeitslehre							
	Übungen zur Statik							
AR20008	<b>Baugeschichte</b>	Ü	P	1 + 2	2 + 2	6	2. Semester	-
	Baugeschichte							
AR20072	<b>Grundlagen der Darstellung</b>	V/Ü	P	1 + 2	2 + 2	6	2. Semester	-
	Darstellen							
AR20073	<b>Grundlagen der Gestaltung</b>	V/Ü	P	1 + 2	2 + 2	6	2. Semester	-
	Gestalten							
AR20071	<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>	SE	P	1	2	3	Klausur	60
	<b>Summe</b>				<b>21</b>			

### 2. Semester

AR20005	<b>Entwerfen, Typus + Konstruktion</b> Projektarbeit 2	Ü	P	2	5	8	Projektarbeit	-
AR20006	<b>Konstruktion 2</b>	V	P	2	4	6	Klausur	90
	Gebäudelehre							
	Baukonstruktion 2							
AR20007	<b>Tragkonstruktionen</b>	V/Ü	P	2	4	6	Klausur (75 %) Übungsleist. (25 %)	90
	Tragkonstruktionen							
	Übungen zu Tragkonstruktionen							
AR20008	<b>Baugeschichte</b>	Ü	P	1 + 2	2 + 2	6	Klausur	120
	Historische Bauformen und Baukonstruktionen							
AR20072	<b>Grundlagen der Darstellung</b>	Ü	P	1 + 2	2 + 2	6	Klausur (20 %) Übungsleist. aus Semester 1+2 (80 %)	90
	Darstellen							
AR20073	<b>Grundlagen der Gestaltung</b>	Ü	P	1 + 2	2 + 2	6	Klausur (20 %) Übungsleist. aus Semester 1+2 (80 %)	120
	Gestalten							
AR20029	<b>Exkursion Darstellen + Gestalten</b> Zeichenexkursion	SE		2	2	3	Lernportfolio (Skizzenbuch)	-
	<b>Summe</b>				<b>21</b>			

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform V SE Ü	P, WP, W	Semester	SWS	ECTS	Prüfungsart	Prüfungsdauer
-----	------------------	--------------------	----------	----------	-----	------	-------------	---------------

### 3. Semester

AR20010	<b>Konstruktives Entwerfen + Material</b> Projektarbeit 3 mit Kurzentwurf	Ü	P	3	6	9	Projektarbeit	-
AR20011	<b>Konstruktion 3</b>	V	P	3	4	6	Klausur	180
	Werkstoffe							
	Baukonstruktion 3							
AR20012	<b>Bauklimatik und Haustechnik</b>	V	P	3	4	6	Klausur (50 %) Projektarbeit (50 %)	180
	Grundlagen der Bauphysik und Haustechnik							
	Grundlagen der Energieversorgung von Gebäuden							
AR20077	<b>Theorie und Geschichte von Architektur, Kunst und Design</b>	V/SE	P	3/4	4	6	Klausur (30 %) Wiss. Ausarbeitung (70 %)	60
	Theorie und Geschichte von Architektur, Kunst und Design							
	Kunstgeschichte							
AR20014	<b>Digitale Formfindung</b>	V/Ü	P	3	4	6	Klausur (40 %) Übungsleist. (60 %)	60
	CAAD							
	Digitale Formfindung							
	<b>Summe</b>					<b>22</b>		

### 4. Semester

AR20015	<b>Städtebauliches Entwerfen</b> Projektarbeit 4 mit Kurzentwurf	Ü	P	4	6	9	Projektarbeit	-
AR20016	<b>Städtebau</b>	V/Ü	P	4	4	6	Übungsleist.	-
	Städtebau							
	Urbanistische Modelle							
AR20017	<b>Urbanistik *</b>	V/Ü	P	4	4	6	Klausur (50 %) Übungsleist. (50 %)	60
	Raumökonomie							
	Landschaftsarchitektur							
AR20018	<b>Stadtbaugeschichte</b>	V	P	4	2	3	Klausur	60
AR20019	<b>Bildnerisches Gestalten</b>	V/Ü	P	4	4	6	Projektarbeit	-
	Bildnerische Praxis							
	Rauminterventionen							
AR20030	<b>Exkursion Baugeschichte + Bildnerisches Gestalten</b>	Ü	P	4	2	3	Projektarbeit	-
	<b>Summe</b>					<b>22</b>		

\* Das Modul ist bestanden, wenn jede Modulteilprüfung bestanden ist.

## Auslandsstudium

Die Modulkombinationen unterscheiden sich je nach Partnerhochschule, verpflichtend zu erbringen sind je Semester mindestens 20 ECTS. Darüber hinaus können Module belegt werden, die im Bachelorstudiengang Architektur anerkannt werden, die Anerkennung regelt § 16 APSO.

### 5. Semester (mindestens 20 ECTS)

<b>Architectural Design</b>
<b>Engineering + Technology</b>
History + Theory
Visual Arts
Urbanism
Management
Wahlmodule

### 6. Semester (mindestens 20 Credits)

<b>Architectural Design</b>
<b>Engineering + Technology</b>
History + Theory
Visual Arts
Urbanism
Management
Wahlmodule

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform V SE Ü	P, WP, W	Semester	SWS	ECTS	Prüfungsart	Prüfungsdauer
-----	------------------	--------------------	----------	----------	-----	------	-------------	---------------

**7. Semester und 8. Semester**

AR20023	<b>Architektur- und Designtheorie</b>	V	P	7	2	3	Klausur	60
	<b>Projekt</b>	Ü	WP	7	6	9	Projektarbeit	-

**Wahlpflichtmodule Technik**

aus folgendem Katalog sind 6 ECTS zu erbringen

AR20078	<b>Hüllkonstruktion &amp; Bauklimatik</b>	V/Ü	WP	7	4	6	Übungsleist.	-
AR20022	<b>Integriertes Bauen (BA)</b>	SE	WP	7	2	3	Projektarbeit	-
AR20021	<b>Tragwerksentwurf</b>	Ü	WP	7	2	3	Projektarbeit	-
AR17098	<b>Baumanagement - Robot Oriented Design</b>	V/Ü	WP	7 / 8	2	3	Klausur	60
AR20024	<b>Architekturtechnologie</b>	SE	WP	7 / 8	2	3	Wiss. Ausarbeitung	-
AR20081	<b>ID 1 Grundlagen (Industrial Design 1)</b>	V/Ü	WP	7 / 8	4	6	Klausur	60

**Wahlpflichtmodule Architektur-Management + Recht**

aus folgendem Katalog sind 6 ECTS zu erbringen

AR17015	<b>Privates Baurecht und Architektenrecht</b>	V	WP	7 / 8	2	3	Klausur	105
AR17003	<b>Angewandtes Bauordnungsrecht</b>	V/Ü	WP	7 / 8	2	3	Klausur	90
AR20025	<b>Grundlagen im Planungsrecht</b>	V	WP	7	2	3	Klausur	60
WI000159	<b>Geschäftsidee und Markt - Businessplan-Grundlagenseminar</b>	SE	WP	7 / 8	2	3	Übungsleist.	-
WI000285	<b>Innovative Unternehmer - Führung von High-Tech Unternehmen</b>	V	WP	7 / 8	2	3	Klausur	90
BV550015	<b>Einführung in die Baubetriebswirtschaftslehre</b>	V/Ü	WP	7 / 8	2	3	Klausur	60

**Wahlpflichtmodule Gestalten**

aus folgendem Katalog sind 6 ECTS zu erbringen

AR20058	<b>Raumgestaltung &amp; Möbeldesign</b>	V + Ü	WP	7	4	6	Wiss. Ausarbeitung	-
AR20039	<b>Digitales Entwerfen</b>	SE	WP	7 / 8	2	3	Lernportfolio	-
AR20026	<b>Experimentelles Gestalten I</b>	Ü	WP	7	2	3	Projektarbeit	-
AR20069	<b>Experimentelles Gestalten II</b>	Ü	WP	7 + 8	4	6	Projektarbeit	-
AR20033	<b>Bauen im Bestand</b>	V	WP	7	2	3	Übungsleist.	-
AR20034	<b>Gestalttheorie</b>	SE	WP	7 / 8	2	3	Übungsleist.	-

**Wahlpflichtmodule Geschichte, Theorie + Denkmalpflege**

aus folgendem Katalog sind 6 ECTS zu erbringen

AR20035	<b>Bauaufnahme + Bauforschung</b>	Ü	WP	8	4	6	Wiss. Ausarbeitung	-
AR20037	<b>Architekturgeschichtliche Übungen</b>	SE	WP	7 / 8	2	3	Wiss. Ausarbeitung	-
AR20036	<b>Architekturvermittlung (Museum)</b>	SE	WP	8	2	3	Wiss. Ausarbeitung	-
AR17024	<b>Denkmalpflege</b>	V/Ü	WP	8	2	3	Übungsleist.	-
AR20038	<b>Baugeschichte Fortgeschrittene*</b>	Ü	WP	8	2	3	Wiss. Ausarbeitung (50%) mündlich (50%)	30

**Bachelor's Thesis & Kolloquium**

AR20032	<b>Bachelor's Thesis &amp; Kolloquium</b>		P	8		15		
	Bachelor's Thesis			8		12	Projektarbeit	-
	Bachelorkolloquium			8		3	Mündlich	30

\* Das Modul ist bestanden, wenn jede Modulteilprüfung bestanden ist.

## Wahlmodule

Aus den Wahlmodulen sind insgesamt 19 ECTS zu erbringen.

Die Fakultät führt einen allgemein zugänglichen Katalog der Wahlmodule, der ständig entsprechend der Beschlüsse des Prüfungsausschusses aktualisiert wird und rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn vorliegt. Dieser Katalog umfasst fachübergreifende Lehrangebote.

Die Credits (ECTS) können zum Teil auch in Modulen anderer Fakultäten oder Universitäten erworben werden.

Modulbezeichnung	Lehrform V SE Ü	P, WP, W	Semester	SWS	ECTS	Prüfungsart	Prüfungsdauer
------------------	--------------------	----------	----------	-----	------	-------------	---------------

### Allgemeinbildende Wahlmodule

aus dem Bereich der allgemeinbildenden Wahlmodule sind 10 ECTS zu erbringen

Allgemeinbildende Wahlmodule (auch während des Auslandsstudiums): z.B. Fremdsprachen, Modellbau, Unternehmerisches Denken, allgemeinbildende Fächer u.a.		W	7 / 8		10		
---	--	---	-------	--	----	--	--

### Wahlmodulkatalog

aus dem Wahlmodulkatalog sind 9 ECTS zu erbringen

AR17029	<b>Figürliches Zeichnen</b>	Ü	WS/SS	2	3	Lernportfolio	-
AR17110	<b>Angewandte Darstellungstechnik</b>	Ü	SS	2	3	Lernportfolio	-
AR17006	<b>Aquarellieren</b>	Ü	SS	2	3	Lernportfolio	-
AR17097	<b>Building Archaeology</b>	Ü	SS	2	3	Projektarbeit	-
AR20066	<b>Baugeschichte I</b>	V	WS/SS	2	3	Klausur	60
AR20067	<b>Baugeschichte II</b>	V	WS/SS	2	3	Klausur	60
AR20068	<b>Baugeschichte III</b>	V	WS/SS	2	3	Klausur	60
AR20056	<b>Digitales Prototyping</b>	SE	SS	2	3	Projektarbeit	-
AR17083	<b>Szenografische Übung</b>	Ü	WS/SS	2	3	Projektarbeit	-
AR17070	<b>Schrift am Bau</b>	V/Ü	WS/SS	2	3	Übungsleist.	-
AR17109	<b>Barrierefreies Bauen u. Denkmalschutz</b>	SE	WS/SS	2	3	Projektarbeit	-
AR20059	<b>European Mega City Regions</b>	SE	WS	2	3	Klausur	60
BV620007	<b>Grundlagen des nachhaltigen Bauens</b>	V	SS	2	3	Klausur	60
AR71106	<b>Theorie und Methoden der Landschaftsarchitektur</b>		WS+SS	4	6	Klausur	120
AR71107	<b>Freiraumplanung</b>	V	WS+SS	4	6	mündlich	20
AR17069	<b>Sakralbau</b>		WS	2	3	Lernportfolio	-
AR20083	<b>Schnittstelle Architektur</b>	SE	WS/SS	2	3	Projektarbeit	-
MW0164	<b>Energieoptimierung für Gebäude</b>	V	SS	2	3	Klausur	120
AR20082	<b>Reinventing the Old Town of Munich</b>	SE	WS	2	3	Klausur	60
AR	<b>Technische Durcharbeitung eines Projekts</b>	SE	WS/SS	4	6	wissenschaftl. Ausarbeitung	-
AR	<b>Möbeldesign</b>		WS	2	3	Projektarbeit	-
	alle nicht belegten Wahlpflichtmodule		WS/SS				

### Zusätzliche Module anderer Fakultäten:

	<b>Immobilienentwicklung</b>	V	WS	2	3		
	<b>Immobilienprojektentwicklung</b>	V/Ü	SS	2	4		
	<b>Facility Management</b>	V/Ü	WS	2	3		
	<b>Projektentwicklungsformen</b>	V/Ü	SS	4	5		
	<b>Grundlagen Recht</b>	V/Ü	SS	2	2		
	<b>Projektrealisierung</b>	V/Ü	SS	4	5		
BV000058	<b>Baubetriebswirtschaftslehre I</b>	Block	WS/SS	2	3		
	<b>Privates Baurecht</b>	V/Ü	WS	2	3		
	<b>Geschäftsprozessmanagement</b>	V/Ü	SS	2	4		
	<b>Schlüsselfertiger Hoch- u. Ingenieurbau</b>	V/Ü	WS	2	4		
	<b>Grundlagen des Projektmanagements</b>	V/Ü	SS	2	3		
	<b>Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung</b>	V/Ü	SS	2	3		
	<b>Baubetriebsplanung</b>	V/Ü	SS	2	3		
	<b>BWL I</b>	V	WS/SS	2	3	Klausur	60

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 19. Februar 2014 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 19. März 2014.

München, den 19. März 2014

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 19. März 2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. März 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. März 2014.